

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

---

Raymond Sèze de

**Vertheidigungsschrift Ludewigs XVI. gesprochen vor den Schrancken des  
National-Convents, am Mittwochen, den 26. December, 1792. : Nebst der  
Geschichte dieses denkwürdigen Tages**

Paris: Nationaldruckerei, 1793

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn826110533>

Druck Freier  Zugang



Desse  
Verteidigungs=  
schrift  
Ludwigs XVI

1793



5'8. 6. 11.

Rk - 3072

Am - 9188

GW 1136 61

# Vertheidigungsschrift Ludewig's XVI.

gesprochen

vor den Schrancken

des

National-Convents,

am Mittwochen, den 26. December, 1792.

von

Deseze,

einer seiner Anwalde.

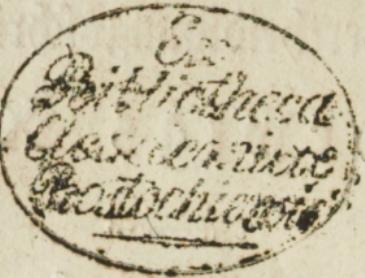
Gedruckt auf Ordre des National-Convents.

Nebst der Geschichte dieses denkwürdigen Tages.

Paris,

gedruckt in der Nationaldruckerei, 1793.

Ab 3072.



Da ich eine so wichtige Vertheidigung in 4 Nächten zu schreiben gezwungen war, indem ich die Lage mit meinen Collegen zubrachte, die Aktenstücke, welche man uns mitgetheilt hatte, zu untersuchen, so habe ich wol nicht nöthig, die außerordentliche Eilsfertigkeit zu entschuldigen, mit der ich sie niederschrieb; ich musste eine heilige Pflicht erfüllen, und ich habe blos meinen Eifer und nicht meine Kräfte zu Rath gezogen.



## Bürger, Repräsentanten der Nation!

Der Augenblick ist also da, in welchem **L**u-  
dewig, angeklagt im Namen der Fran-  
zosen, umgeben von Anwälten, die Menschlich-  
keit und Gesetze ihm gaben, seine Rechtfertigung  
bekannt machen soll. Die Stille, die mich um-  
giebt, zeigt mir an, daß der Tag der Gerechtig-  
keit auf die Tage der Vorurtheile gefolgt ist.  
Das Unglück der Könige hat etwas Rührendes,  
etwas Heiligeres, als das Unglück jedes  
andern Menschen; und der, der vormals auf  
dem glänzendsten Throne der Welt saß, muß  
noch wohl eine größere Theilnahme erregen.  
Sie haben ihn in ihre Mitte gerufen; er ist ge-  
kommen mit Ruhe, mit Würde, stark durch  
seine Unschuld, unterstützt von dem Zeugniß

seines ganzen Lebens. Er hat Ihnen alles, seine eignen Gedanken entdeckt, da er ohne Vorberitung, ohne Untersuchung sich auf Vorwürfe einließ, die er nicht voraussah, indem er, um so zu reden, seine Vertheidigung aus dem Stegreif machte. Ludewig konnte Sie nur von seiner Unschuld versichern; ich komme, um sie zu beweisen. Ich bringe die Beweise mit; ich wollte, daß dieser Bezirk größer werden könnte, damit die Menge von Bürgern, die das schrecklichste Vorurtheil gegen Ludewig hegt, jetzt einen entgegengesetzten Eindruck erhielte. Ludewig weiß, daß ganz Europa mit Ungeduld auf Ihren Urtheilspruch wartet; er weiß, daß er einst auf die Nachwelt kommen wird; er weiß es, aber er sieht nur auf seine Zeitgenossen. Wie er, verlossen wir die Nachkommenschaft, und sehen nur auf den jetzigen Augenblick; wir sind nur mit dem Schicksals Ludewigs beschäftigt, und wir glauben, unsern Auftrag erfüllt zu haben, wenn wir bewiesen haben, daß Ludewig unschuldig ist.

Mit dem äußersten Schmerze muß ich Ihnen sagen, daß es uns allen, und vorzüglich mir an Zeit gefehlt hat, die Materialien, die wir zu dies

dieser Vertheidigungsschrift vorfunden, gehörig zu ordnen, daher beschwere ich Sie, Bürger, mich mit der Nachsicht anzuhören, welche unser Gehorsam für Ihr Decret Ihnen einflößen muß. Ihre Gerechtigkeit unterstützt unsren Eis-fer, daß man mit Cicero zu reden, auch hier sagen kann: Sie haben mit an der Rechtsferti-gungsschrift geholfen, die ich Ihnen vorlege.

Hätte ich nur Richtern zu antworten, so würde ich Ihnen blos sagen, daß, seitdem die Nation die Königswürde abgeschafft hat, gar kein Gericht über Ludewig mehr Statt findet; aber ich rede zum Volk; ich muß die Sache aus zwey Gesichtspuncten ansehen, nämlich wo Ludewig vor der Annahme, und wo er nach der Annahme der Konstitution stand. Gleich bey dem Anfange finde ich das Decret, daß Ludewig nach der Konstitution gerichtet werden soll. Wahrscheinlich sagten sich diese Gesetzgeber, Ludewig könne seine Unverlehrlichkeit nicht geltend machen. Was haben Sie denn durch ihr Decret gethan? Sie haben sich selbst zu Richtern Ihrer eignen Anklage gemacht. Sie haben auch decretirt, Ludewig solle gehört werden. Wenn er also gehört werden soll, so hat er das Recht,

sich zu vertheidigen, und es hängt nicht vom Richter ab, diese Vertheidigung einzuschränken. Der Convent kann sie prüfen, wenn er sie gehört hat, kann Ludewig widerlegen, wenn er sich irrt.

Die Nationen sind suverän, sind berechtigt, sich jede Regierungsform zu geben, die sie wollen. Diesen Grundsatz bestreite ich nicht, und man hat nicht vergessen, daß die Reden eines der jetzigen Konsulenten Ludewigs zur Einführung dieses Artikels in die Konstitution beigebracht haben. Aber die Nation kann ihre Suveränität nicht selbst ausüben. Sie muß also die Ausübung derselben andern übertragen. Im Jahr 1789. wollte die Nation eine monarchische Regierung; diese fordert die Unverletzlichkeit des Oberhaupts; er mußte die Chrfurcht einlösen können, die den Gehorsam, den er befiehlt, angenehm macht. Man untersuchte diese Unverletzlichkeit weiter; man behauptete, es wäre kein synallagmatischer Vertrag; aber diese Nebentragung war ein Vertrag, so lange er nicht zurückgenommen war. Es ist eine Vollmacht, wenn man will; aber der Bevollmächtigte kann

an

an keine andere Bedingungen gebunden seyn, als  
an die, welche die Vollmacht enthält.

Nach dem II. Kapitel von der Königsgewalt  
ist die Person des Königs unverzüglich, ohne  
Ausnahme und Einschränkung; aber es gibt  
Umstände, in denen er den Karakter der Unver-  
züglichkeit verlieren kann. Der erste Fall ist:  
Art V. Sekt. I. Kap. II. Tit. III. „Hat der  
König den End nicht geleistet, oder nimmt er  
ihn, nachdem er ihn geleistet hat, wieder zu-  
rück, so soll er angesehen werden, als habe er  
der Königswürde entzagt.“

Die Nation legt hier den König auf, den  
End zu leisten. Ihn zurücknehmen, ist ein Ver-  
brechen gegen die Nation. Auf dies Verbre-  
chen sah die Nation hinaus, und bestimmte die  
Strafe, ich sage unrecht, Strafe. Es ist keine  
Strafe, es ist keine Thronentzugsung; das Wort  
kommt nicht ein einzigesmal darinn vor. Es  
ist nur eine Voraussetzung, daß man von dem  
Könige vermutet, er habe seiner Würde ent-  
zagt. Sie sehen, die Konstitution setzt keinen  
Richtstuhl fest, sie spricht nicht von Gericht, sie  
braucht nicht einmal das Wort: Entzugsung.

Aber, ohne den Eyd zurückzunehmen, konnte er sie verrathen, konnte er gefährliche und feindliche Unternehmungen gegen den Staat begünstigen. Auch darauf dachte die Konstitution hinzu. Art. VI. „Stelt sich der König an die Spitze einer Armee, und gebraucht sie gegen die Nation, oder widersezt er sich einer solchen in seinem Namen vorgenommenen Unternehmung nicht durch eine förmliche Acte, so soll er ebenfalls angesehen werden, als habe er seiner Würde entsagt.“

Ich bitte Sie, das Verbrechen wohl zu erwägen, worauf sich dieser Artikel bezieht: es kann kein größeres geben. Es sezt alle Maschinerien, alle Treulosigkeiten, alle Verrätheren, alle Schrecken und Plagen, alles Unglück eines blutigen innerlichen Krieges zum vorans. Und doch, was sagt die Konstitution? Sie nimmt an, daß er der Königswürde entsagt habe.

Art. VII. „Geht der König aus dem Reiche und kommt auf die Aufforderung des gesetzgebenden Körpers nicht zurück.“ Was sagt die Konstitution? Sie nimmt an, er habe seiner Würde entsagt.

Art.

Art. VII. enthält, daß nach einer ausdrücklichen oder gesetzmäßigen Abdankung der König wie jeder andre Bürger für alle nach dieser Abdankung begangenen Verbrechen gerichtet werden soll.“ Daraus folgt also, der König habe eine besondere Existenz gehabt, die von der anderer Bürger ganz verschieden ist. Und woher hatte er diese besondere privilegierte Existenz, als nur durchs Gesetz, das ihm der Charakter der Unverletzlichkeit gegeben hatte, den er nur durch eine formliche und gesetzmäßige Abdankung verlieren könnte. Und nach dem schrecklichsten Verbrechen, das ein König gegen die Konstitution begehen kann, sieht sie ihn, als wieder in die Klasse der Bürger getreten an. Nebrigens handelt hier das Gesetz vollkommen gleichförmig zwischen dem gesetzgebenden Körper und dem Könige. Jener könnte auch die Souveränität der Nation an sich reißen, die Nation hatte das Recht, eine Strafe gegen die Deputirten zu bestimmen, und doch hat sie keine bestimmt.

Ludewig ist verklagt. Er ist verklagt im Namen der Nation, er ist mehrerer Verbrechen wegen verklagt. Entweder sah die Konstitutions-

acte auf alle diese Verbrechen hinaus, und dann  
muß man sie bestrafen, wie diese es bestimmt,  
oder sie that es nicht, und dann giebt es gar  
keine Strafe dafür.

Ich gehe weiter: Ich behaupte, daß auf sie  
hinausgesehen war: die Konstitution sah auf das  
Abscheulichste von allen, einen abscheulichen  
Krieg gegen die Nation hinaus. Ich weis wohl,  
daß man jetzt, da die Nation die Königswürde  
abgeschafft hat, die Strafe nicht mehr darauf an-  
wenden kann: aber konnte dies wohl das Schick-  
sal Ludewigs ändern? Hat er nicht das Recht,  
zu sagen: Als die Konstitution angenommen war,  
war ich in der Gefangenschaft der Nation. War-  
um richtete man mich damals nicht? Sie haben  
die Königswürde abgeschafft, und dies Recht ma-  
chte ich Ihnen nicht streitig. Aber wie, weil Sie  
die Königswürde abgeschafft haben, wollen Sie  
mich strafen, weil Sie kein Gesetz kennen, das  
auf mich angewandt werden könne, wollen Sie  
eins für mich machen, für mich, für mich allein?  
Sie haben alle Macht ohne Zweifel; aber eine  
Haben Sie nicht, die nämlich, ungerecht zu seyn.

Man hat gesagt, Ludewig müßte als Feind  
gerichtet werden. Ist aber der nicht ein grausa-  
mer

mer Feind, der sich an die Spitze einer Armee gegen die Nation stellen könnte? Man hat gesagt, er wäre nur für jeden einzelnen Bürger unverzüglich. Nach diesem Grundsache wären also die Repräsentanten des Volks nicht mehr unverzüglich fürs Volk in Hinsicht alles dessen, was sie in einer Sitzung gesagt und geschrieben haben. Ich lese in Rousseau: da, wo ich kein Gesetz sehe, das anklagt, keins, das verurtheilt, will ich mich nicht auf die allgemeine Meinung berufen; denn die allgemeine Meinung, als eine solche, kann nichts über einen Menschen, oder über eine Thatsache entscheiden.

Wenn Sie auch Ludewig das Recht nehmen, als König unverzüglich zu seyn, so können Sie ihm doch nicht das Recht nehmen, als Bürger gerichtet zu werden; und in diesem letzten Fall frage ich: Wo sind denn die schützenden Gerichtsformen? Wo sind die Geschworenen, diese so zunennenden Geiseln für das Leben und die Freiheit der Bürger? Ich frage: Wo ist dieses Verhältniß unter den Stimmen, welches das Gesetz so weise verordnet hat? Wo ist das stillschweigende Stimmengeben, das die Meinung und das Gewissen des Richters in eine Urne einschließt? Ich spreche mit

mit der Offenherzigkeit eines freien Mannes. Ich suche Richter unter Ihnen, und sehe nur Kläger. Sie wollen über Ludewig entscheiden, und haben gegen ihn Ihre Stimmen bekannt gemacht! Sie wollen über Ludewig entscheiden, und Ihre Meinungen sind schon durch Europa verbreitet. Ludewig soll also der einzige Franzose seyn, für den kein Gesetz existirt!

Ich gehe zur Klage selbst. Sie gehen bis zum Junius 1789 zurück; ich auch. Aber wie haben Sie ihn anklagen können, daß er damals die Versammlung habe trennen können? Vergessen Sie denn, daß er Sie berufen hatte? Vergessen Sie denn, daß seit 156 Jahren alle unsere Fürsten, die auf ihr Ansehen eifersüchtiger waren, diese Berufung beständig abgeschlagen hatten? Vergessen Sie denn, daß Sie selbst ohne ihn, ohne die vielfältigen Aufopferungen, die er gemacht hat, nicht hier seyn würden, um über das Wohl des Staats zu entscheiden? Und glauben Sie, daß ein Mann, der aus freien Stücken einen solchen edlen Willen gehabt hat, einen Monat nachher einen ganz veränderten hätte haben können. Man hat ihm vorgeworfen, er habe Truppen nach Paris kommen lassen; aber ich könnte sagen, diese

diese Truppen wären nur bestimmt gewesen, Paris gegen die Aufrührer zu schützen. Ich habe Gelegenheit gehabt, die Ordre zu sehen, als ich den Auftrag hatte, den Kommandanten dieser Truppen zu vertheidigen, und die Nation hat ihn ohne Bedeutung freigesprochen.

Am 4ten August rief die ganze Nation Ludewig zum Wiederhersteller der ganzen französischen Freyheit aus, und lies eine Medaille schlagen, wodurch das Andenken an diese große Begehnheit verewigt ward.

Sie haben ihn angeklagt: „Er habe das Flandersche Regiment nach Versailles kommen lassen;“ ich antworte: „die Municipalofficiers hatten es verlangt;“ Sie haben eine Klage: über den Schimpf, der der National-Eocarde geschehen ist geführet; ich antworte: „Ludewig hat selbst geantwortet, daß wenn dieser häßliche Auftritt sich ereignet hatte, er nicht unter seinen Ausgen geschehen ist.“

Sie führen eine Klage „über die Anmerkungen, die er über das Decret vom 11ten August machte;“ ich antworte: „sein Gewissen dictirte ihm dieselben; Und warum sollte er die Freyheit, über

über die Decrete sein Urtheil zu sagen, damals nicht gehabt haben, da ihm nachher die Nation das Recht gab, sich den Decreten selbst zu widersezen.“

Sie klagen ihn wegen der Begebenheiten vom 5ten und 6ten October an: Bürger, hierauf ist nur eine Antwort, die sich für Ludewig schickt, nemlich: diese Begebenheiten nicht wieder ins Gedächtniß zu bringen.

Ich will nichts von der Klage sagen, wo man von Talons Rolle bei einer bevorstehenden Gegenrevolution spricht; nichts von den Beilegen, diese Klage zu bestätigen. Vertheidigte ich bloß einen gewöhnlichen Beklagten, so würde ich sagen, man hätte nie einen Bürger nach Beweisstücken gerichtet, die man durch Einbruch in seine Wohnung, ohne Inventarium und vorhergegangene Versiegelung gefunden hätte.

Ludewigs Wohnung wurde überfallen, seine Schränke zerbrochen, seine Schieber aufgesprengt; man dachte an keine Versiegelung und an kein Inventarium; man hat Stücke bei Seite bringen können, welche denen, die man als Beweise braucht, zur Antwort hätten dienen können.

Man

Man führt die Briefe eines jetzt todtten Mannes an; aber wann konnten wohl Briefe von einem Verstorbenen zu Beweisen dienen? Man sagt, diese Briefe sprechen von vertheiltem Gelde; aber wenn auch die Sache, die sie nicht erklären, wahr wäre; wenn es wahr seyn sollte, daß man seinem Mitleiden, seiner Wohlthätigkeit Kleinere oder größere Summen abgelockt habe, weiß man denn nicht, mit welcher unglücklichen Leichtigkeit man Könige täuschen und betrügen kann? Man redet von einem Anschlag in Briefen an Mirabeau und la Fayette. Mirabeau und la Fayette waren die beyden Männer, die am meisten des Volks Liebe hatten; es kam in diesem Projekt nur auf das Wohl des Staats an. Man wirft ihm seinen Brief an Bonille vor; hier darf er sich nicht einmal rechtfertigen. Die N. V. hat ja Bonille für dieses Betragen Dank abgestattet.

Sie haben ihm den Aufstieg vom 28sten Februar vorgeworfen. Volksgerüchte hatten unruhige Leute auf das Schloß gebracht, und Ludewig befahl ihnen, die Waffen niederzulegen. Sie haben ihn wegen des Blutbades auf dem Marsfelde angeklagt. Aber vergessen Sie denn, daß

daß dieser unglückliche Fürst damals gar von seiner Macht suspendirt, gefangen und genau bewacht ward? Die Nation hat jetzt eine Republik beschlossen, aber diese Regierungsform wollte sie damals nicht. Erhob sich die gesetzgebende Versammlung im letzten Julius nicht selbst gegen die Republik? Wenn Ludewig damals die Nation verrathen, oder ihr Vertrauen gemißbraucht hätte, so müßte man ihn beklagen, man müßte seufzen über das Loos der Könige, aber richten durfte man ihn nicht. Noch habe ich das Wort nicht gesagt, welches diese Kette von Anklagen alle zusammenfallen macht; ich habe noch nicht gesagt, daß Ludewig erst nach allem diesem die Konstitution angenommen hat. Die Konstitution war der Vertrag zwischen König und Volk; alle Wolken verschwanden, das Vorhergehende war vergessen. Laßt uns jetzt untersuchen, was er nach der Annahme that.

Die Anklage enthält Handlungen, für die Ludewig nicht persönlich einstehen durfte, und solche, die nur Ludewig persönlich angehen. Die Konstitution hatte vom Könige nicht verlangt, daß er für seine Agenten einstehen sollte. Sie hatte vielmehr die Verantwortlichkeit der

Minis-

Minister beföhlt. Man hat jetzt nicht das Recht, wegen derselben Sache König und Minister anzuklagen. Man hat Ludewig beschuldigt, daß er die pillnitzer Konvention der N. V. nicht angezeigt habe. Aber diese Konvention war ein geheimer Vertrag zwischen dem Kaiser und dem Könige von Preussen. Es war gär kein politischer Grund da, der es den Ministern zum Gesetz hätte machen können, einer Versammlung, deren Beratschlagungen öffentlich sind, Nachricht von einem Vertrage zu geben, der es nicht war. Sie haben Ludewig vorgeworfen, er habe die Absendung des Decrets über Avignon um einen Monat verzögert; das war ja aber, Bürger! einer der Hauptklagepunkte gegen den Minister Delessart. Er hatte selbst gesagt, seine Rechtsfertigung, woran er in seinem Gefängnisse arbeitete, würde gar keinen Zweifel über seine Unschuld lassen. Und könnte sie wohl, nach seinem Tode, dieselbe Klage gegen den König erheben? Sie haben ihm die Unruhen zu Nimes, zu Tales vorgeworfen; soll denn der König für alle Unruhen einzustehen, die von einer großen Revolution unzertrennlich sind?

B

Auch

Auch einen Brief von Witgenstein hat man ihm zum Verbrechen gemacht. Alles, was er thun konnte, war das, daß er ihm keine Stelle nach seiner Zurückrufung gab. Man hat von der Befehlshaberstelle über Korsika geredet; aber diese hat er nie gehabt. Man hat gesagt, er hätte ein Amt bey der nordischen Armee gehabt. Es könnte seyn, daß la Fayette darum gebeten hätte; aber der Brief, der ihm ein Amt gab, ist beständig im Kriegsbüreau geblieben.

Man hat Ludewig auch die von Narbonne abgelegte Rechnung vorgeworfen. Ich will nur ein Wort darauf antworten. Als Narbonne das Ministerium verließ, decretirte die R. V., Narbonne nehme das Bedauern und das Vertrauen der Nation mit sich. Man hat ihm die Uebergabe Longwy's vorgeworfen; aber daran sind ja die Einwohner Schuld; die Uebergabe von Verdün: wer hat denn diesen durch seinen Heldenmuth so berühmten Kommandanten ernannt, der eher sterben, als sich ergeben wollte, wenn es nicht Ludewig war?

Man hat ihn beschuldigt, daß er die Schweizergarden unterhielt, obgleich die Konstitution es verbot. Die Sache ist diese: Ein

Des:

Decret hatte gesagt, der König solle gebeten werden, sein Regiment Schweizergarden anders umzuformen; und doch hatte die R. V. befohlen, es solle bis zu dieser Umformung einstweilig beibehalten werden. Den 3ten Julius befahl die Versammlung den Abmarsch der drey Bataljone dieses Regiments. Den 17ten schrieb d'Affry einen Brief, worinn er sich über das Decret beschwerte, und an die Kapitulation erinnert. Neues Decret, das den Abmarsch der zwey Bataljone befiehlt. D'Affry, der jetzt zwischen der Kapitulation und dem Decret in der Mitte war, beschwerte sich von neuem bey der Versammlung. Die Versammlung gieng zur Ordnung des Tages, und die Bataljone verließen Paris.

Ich komme jetzt zu denjenigen Dingen, die man, als Ludewig persönlich gehend, ansehen kann. Man hat erstlich darüber Ludewig angegriffen, daß er das Decret gegen die Priester nicht sanktionirt hat, so wie auch das über das Lager bey Paris. Ich könnte sagen, daß die Konstitution ihm eine völlig freie Sanktion gab, und daß man, wenn er sich auch irte, diesen Irthum nicht zum Verbrechen an-

rechnen kann. Aber wenn auch eine große Anzahl Bürger sich für das letzte Decret erklärte, so schien doch eine größere Anzahl damit unzufrieden zu seyn. Er hielt es für klug, seine Sanktion abzuschlagen. Aber zu gleicher Zeit befahl er, nach einer weisen Maßregel, ein Lager bey Soissons zu formiren; und dieses Lager ist unsern Armeen vortheilhafter gewesen, als es das bey Paris nie geworden seyn würde.

Auch den Brief an den Bischof von Clermont hat man ihm vorgeworfen. Dies war aber bloß eine Religionsmeinung, und war dazu noch früher, als die Annahme der Konstitution, auch da er sie annahm, hielt er sie nicht für fehlerfrei; denn in seiner Annahme selbst redete er von gesetzmäßigen Verbesserungen. Man hat ihm vorgeworfen, er habe seine Garde bezahlt; aber die Versammlung hatte ja, da sie seine Abdankung befahl, gesagt, sie wolle sie auf eine neue Art einrichten; seine Gerechtigkeit und seine Menschlichkeit forderten also, sie bis zu dieser Zeit zu bezahlen. Man hat ihn beschuldigt, er habe den Emigranten Hülfe geleistet, habe durch seine Gesandten die Verbindungen der auswärtigen Mächte befördern. Man warf ihm

ihm seinen Einfluß beym wiener Hofe vor, ich antworte: Ludewig hat sich beständig den Bemühungen der Emigranten entgegengesetzt; ich will nur eine Thatsache anführen: Ludewig ward von seinem Residenten von einem Versuche der Emigranten benachrichtigt, in Frankfurt Waffen und Munition zu erhalten; der frankfurter Magistrat habe es aber abgeschlagen. Er befahl seinem Resident, den Magistrat dafür zu danken, und ihn zu bitten, bey dieser Antwort zu bleiben.

Kein einziger Emigrant erhielt Hülfe von ihm. Er sorgte für den Unterhalt seiner Brudersöhne, des ältesten von 14, des jüngsten von 11 Jahren. Es gab kein Gesetz, welches das Alter bestimmte, worin die Auswanderung kein Verbrechen war. Der Konvent hat erst ein solches gegeben. Die Brudersöhne Ludewigs waren hilflos; sollte er denn die Empfindungen der Menschlichkeit ersticken, sollte er denn, weil er König war, aufhören, ihr Verwandter zu seyn? Er hat der Gouvernante seiner Kinder Geschenke gemacht, aber sie war Gouvernante seiner Kinder, und seit 1789 außerhalb Frankreich; Choiseul Beaupre war seit 1789 in Italien. Wie er-

grif er die Waffen gegen dasselbe. Er unterstützte Rochefort, aber Rochefort war nicht emigriert. Man hat ihm vorgeworfen, er habe an Bonille Geld auszahlen lassen. Der Brief des Bonille sagt: Bezahlt an Monsieur, Bruder des Königs, auf seine Ordre. Die Wahrheit der Sache ist, daß er nie Monsieur Zuschuß an Gelde gab, und daß diese Ordre, wovon man redet, eine Ordre von Monsieur selbst, und nicht vom Könige war. Alles, was er gethan hat, ist dieses, daß er sich für seinen Bruder auf eine Summe von 400,000 Livr. verbürgte, das war aber im Jahre 1789, und zu diesem Schritt bewog ihn die Menschlichkeit.

Man hat ihm die Bemühungen Démouster's am Berliner Hofe zur Last gelegt, aber Démouster war nicht Agent Ludwigs, sondern der Prinzen, seiner Brüder.

Man hat Ludewig einen Brief an Choiseul Gouffier vorgeworfen; man hat geglaubt, weil er Gesandter Ludwigs war, müsse man die Anschläge desselben Ludewig zur Last legen. Aber der Brief selbst von diesem Gesandten beweist, daß er erst drei Tage nach seiner Zurückberufung, und eben wegen seiner Zurückkunft,

eine

eine Intrigue gegen den Gesandten der Nation, der seine Stelle einnehmen sollte, gemacht hatte. Es war Choiseul, der schrieb, handelte, und von seinen Diensten gegen die Prinzen, Brüder des Königs, redete. Das Billet beweist, daß Ludewig nicht mit ihm in Verbindung stand.

Ich komme zu den Vorwürfen, daß er mehrere Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung in seine Parthey habe ziehen wollen. Dieser Anschlag verminderte die Bezahlung der Offizianten um 10 Millionen; er befreite davon die Kasse der Nation, und die Civilliste sollte die Zinsen dieser Summe bezahlen. Man sieht wohl, wie diese Bestechung auf persönlichen Vortheil gieng; aber eine Bestechung, die uns nur bloß die Schande, und andern den Vortheil läßt, läßt sich nicht gut denken. Die Sache, so wie aus den Ludewig mitgetheilten Actenstücken erhellt, ist diese, daß Ludewig allein verhindert hat, daß der Vorschlag zu diesem Decrete der Versammlung nicht vorgelegt wurde, und daß er Zorn und Unwillen darüber bezeugt hat.

Man hat Ludewig einen Vorwurf gemacht, der den Unwillen des Volks erregt hat, und wirklich ihm sehr hart scheinen mußte: man

hat ihn beschuldiget, er habe seine Gardes du Corps in Coblenz bezahlt. Ich gestehe, daß diese Anklage selbst auf mich einen schmerzhaften Eindruck machte, ich konnte an Ludewigs Ehrlichkeit zweifeln, die Beweise schienen mir deutlich zu seyn. Ich will ihm vor den Augen Europens die Ehrenerklärung geben, die ich ihm schuldig bin. Alle Actenstücke gehen auf den Monat October 1791. Im November schrieb der Administrator der Civilliste folgendes an den Schatzmeister: „Die Absicht Sr. Majestät ist, die Bezahlung der Gardes du Corps fortzusetzen, bis sie wieder angestellt sind; indeß will er nicht, daß die Gelder in der ganzen Summe dem Generalstaab ausbezahlt werde, sondern jeder Einzelne soll von der Kasse der Civilliste auf seine besondere Quitung, und einem Beglaubigungsschein, daß er im Reiche wohne, sein Anteil empfangen.“ Alle Schriften über diese Sache sind ins Publikum gekommen. Man hat Ludewig bey Frankreich, bey ganz Europa angeklagt; man hat den Druck aller Klagepunkte verordnet und dieses Stück, das allein auf alle jene Thatsachen Antwort geben kann, ist unbekannt geblieben. Dieses mußte ja bey den an-

dern

dern seyn? Durch welchen soulderbaren Umstand fand es sich denn da nicht? Nach vieler Mühe gelang es Ludewig, in dem Büreaux eine authentische Abschrift von diesem Briefe zu erhalten. Er legt sie jetzt ganz Europa vor Augen.

Ich komme endlich an den unglücksvollen Tag, den 10ten August. Hätten wir geglaubt, daß Ludewig die ihm da beygelegten Verbrechen wirklich begangen hätte, so würden sie uns jetzt nicht an diesem Gitter ihm mit unserer muthvollen Wahrheitsliebe zu Hülfe eilen sehen. Ihr grosses Glück seit diesem Tage hätte Ihnen erlaubt, großmuthig zu seyn. Jetzt fodere ich nur Gerechtigkeit. Er fürchtete einen Angrif auf sein Schloß; er unterhielt eine genaue Verbindug mit den Volksautoritäten, . . . endlich ist das Volk da. Der Prokurator Syndikus liestet ohne Zweifel wider Willen den 5ten Artikel des Gesetzes, welches Gewalt mit Gewalt zu vertreiben befiehlt. Statt aller Antwort lösen die Kanoniere ihre Kanonen. Nun bittet der Prokurator Synd. Ludewig, in die R. V. zu gehen. Eine Stunde nachher fieng unser Unglück an: Wie entstand das Gefecht? Ich weiß es nicht, vielleicht wird es auch die Geschichte nicht wissen.

B 5

Man

Man hat ihm vorgeworfen, er habe seine Truppen gemustert. Macht man denn dem Maire ein Verbrechen daraus, wenn er die Posten visitirt? War Ludewig nicht eine konstituirte Macht? War sein Ansehn nicht ein anvertrautes Gut, das nur im geringsten schmäler zu lassen das Gesetz ihm untersagte? Ich weiß, daß man gesagt hat, Ludewig habe den Aufstand erregt, um zur Ausführung seiner Absichten zu gelangen; aber wer weiß denn wohl jetzt nicht, daß dieser ganze Vorfall verabredet und überlegt war, daß er seine Agenten, seinen geheimen Rath, sein Direktorium hatte? Wer weiß denn nicht, daß man Acten und Verbindungen in dieser Hinsicht machte und unterzeichnete?

In diesem Saale stritt man um die Ehre vom 10ten August. Ich will Ihnen den Ruhm nicht streitig machen; aber weil es bewiesen ist, daß dieser Tag vorher überdacht war, wie kann man denn Ludewig ein Verbrechen daraus machen? Und Sie klagen Ludewig an, Sie wollen ihn richten; ihn, der niemals einen grausamen Befehl gab; ihn, der von Varennes eher gesangen zurückkommen, als das Leben eines einzigen Menschen in Gefahr setzen wollte; ihn, der am

am 20sten Jun. alle Art Hülfe abschlug, und allein mitten unter dem Volke blieb? Hört die Geschichte sagen: Ludewig bestieg den Thron im 20sten Jahre, brachte das Beispiel seiner Sitten, Ge- rechtigkeit, Sparsamkeit dahin; schaffte die Knechtschaft in seinen Domänen ab; das Volk wollte die Freiheit; er gab sie ihm. (Man murrt.) Man kann Ludewig den Ruhm nicht abstreiten, daß er immer den Wünschen seines Volks zuvor kam. — Doch, ich will nicht vollenden, ich will der Geschichte nicht vorgreifen; denken Sie nur daran, daß diese auch ihr Urtheil richten wird.



Ge-

# Geschichte

## des 26sten December, 1792.

Morgens um 9 Uhr 35 Minuten stieg Ludewig am 26sten, nach dem Bericht aus der Pariser Gemeinde, vom Thurm herab. Er fragte mit einiger Unruhe, wie seine Räthe nach dem Convent kommen würden. Man sagte ihm, was gestern darüber verordnet worden sey. In dem er in den Wagen stieg, war er sehr aufmerksam auf das Detaisement Cavallerie aus der Ecole militaire, dessen Errichtung ihm unbekannt war. Im Wagen nahm er Antheil an einem ziemlich zusammenhängenden Gespräch über Literatur und einige Lateinische Autoren. Einer sagte, Seneca sey gar nicht sein Liebling; er könne es ihm nicht verzeihen, daß er Nero's Verbrechen vor dem Senat hemantelt habe. Diese Bemerkung schien nicht auf ihn zu wirken.

Als er in den Saal trat, wo er warten sollte, bis er vor die Schranken geführt würde, fand

fand er seine Nâthe, gieng mit ihnen bey Seite,  
und sprach mit ihnen. Bald darauf sagte man  
ihm, der Convent erwarte ihn, und er gieng.

Es ward dem R. C. angekündigt Ludewig  
Capet sey angekommen. Der Präsident hieß ihn  
vor die Schrancken führen. Ludewig kommt  
mit seinen drey Nâthen Malesherbes, Tron-  
chet und Deseze. Deseze führte das Wort, und  
der König und die Herren Malesherbes und  
Tronchet setzen sich. Allgemeines Stillschwei-  
gen, eine tiefe Ruhe herrschte in der Versamm-  
lung. Nachdem Deseze seine Rede geendiget  
hatte, lasz Ludewig folgende kleine Rede, oh-  
ne daß man die geringste Unruhe in seinen Zügen  
und in seiner Stimme zu bemerken vermochte:  
 „Bürger, man hat euch meine Vertheidigungs-  
mittel vorgelegt; ich werde sie nicht mehr wie-  
„derholen. Indem ich vielleicht zum letztenmal  
„zu euch rede, erkläre ich euch, daß wir mein  
„Gewissen nichts vorwirft, und daß meine Ver-  
„theidiger euch auch bloß die Wahrheit gesagt  
„haben. Ich habe mich niemals vor der Unter-  
„suchung meines Betragens gefürchtet, aber  
„mein Herz wird zerfleischt, da ich in der Anklas-  
„geachte den Vorwurf finde, daß ich das Blut  
„des

„des Volks habe wollen vergießen lassen. Ich  
 „gestehe, daß die vielfachen Beweise von meiner  
 „Liebe des Volks mich gegen diesen Vorwurf  
 „schützen zu können scheinen, der ich mich allem  
 „auszusehen nicht schenkte, um das Blut dieses  
 „Volks zu schonen, und auf immer eine solche  
 „Beschuldigung von mir zu entfernen.“

Man legte dem Könige hierauf die Schlüssel vor, worunter einer sich befand, der 2 Cabinette des Königs und zu gleicher Zeit jene färmöse eiserne Thüre öffnete. — Er erklärte, daß er sich erinnere, seinem Kammerdiener Thiery einige Schlüssel gegeben zu haben, allein nicht gerade wisse, ob es diese seyn. Er begab sich hierauf zurück, nachdem die ganze Zeit über Heiterkeit und eine edle Zuversicht in seinen Gesichtszügen kenntlich waren.

Nach geendigtem Verhör kam er in eben den Saal zurück, worinn er vor dem Verhöre sich verweilte. Er war mit seinem Vertheidiger Deseze viel beschäftigt. Da er bemerkte, daß dieser ganz mit Schweiß bedeckt war, fragte er, ob es nicht möglich wäre, ihm gleich andere Wäsche zu verschaffen? Als er wieder in den Wagen des Maire gestiegen war, bezeigte er so viel

Ruhe

Ruhe und Heiterkeit, als wenn seine Lage eine ganz gewöhnliche gewesen wäre. Indem man vor dem Wachthause der Französischen Garden vorbeifuhr, bemerkte er mit Verwunderung das prächtige Haus, welches auf diesem Platze erbauet wird.

Zum Secrétaire Greffier, der im Wagen seinen Huth auf dem Kopfe hatte, sagte er scherzend: „das letztemal, als Sie kamen, hatten Sie Ihren Huth vergessen; heute sind Sie „achtsamer gewesen.“

Der Procurator der Gemeine ist unpässlich. Dies veranlaßte ein Gespräch über die Hospitälere zu Paris. Ludewig machte Bemerkungen über die Kosten, welche diese Häuser erforderten, und über die mannichfältigen Projecte, welche darüber bisher gemacht waren; er sprach noch mehreres darüber, und äußerte seinen Wunsch, daß in jeder Section ein Hospital seyn mögte.

Der Secrétaire Greffier beschäftigte sich viel mit seinen Mitbürgern, welche die bewaffnete Macht ausmachten, und neben dem Wagen im Schmuck wateten, und grüßte alle diejenigen unter denselben, die er kannte. Ludewig fragte: Sind das Bürger von ihrer Section? — Nein,

es

es sind Glieder des General-Conseil vom 10ten August, die ich mit Vergnügen sehe. Ludewig: Sie haben einen Collegen gehabt, der nicht lange auf seinem Posten geblieben ist. (Er redete von Lemeunier, der in der Nacht der Haussuchungen getötet ward.) Er schien sich vor Flintenschüssen zu fürchten. Sie erinnern sich, daß er sehr verdrüßlich ward, einige zu hören, als er im Tempel war. Er hat auf eine sehr unglückliche Art das Leben eingebüßt. — Der Secrétaire Greffier: Er fürchtete sich nicht vor Flintenschüssen, sondern er wollte, daß die Vorschriften der Polizey beobachtet würden, welche verbieten, auf den Straßen irgend ein Feuergehr abzuschießen.

Als der Maire seine Dose in der Hand hatte, ließen wir sie uns von ihm geben, um das Bild seiner Frau zu betrachten. Wir bemerkten, daß Original sey ungleich schöner als das Bild. Ludewig wollte das Bild untersuchen. Er nahm die Dose und sagte lächelnd: der Maire sey sehr glücklich, etwas besseres als das Bild zu besitzen. Er fragte, aus welchem Departement der Maire wäre, wie lange er verheyraethet wäre &c. Unterwegs ward gerufen: Macht die Fenster zu! (Fermes la Fenêtre.) — Ludewig: das ist abscheulich. — Chaumet: das ist eine Unstalt, die das General-Conseil zur Sicherheit gemacht hat. — Ich glaubte, sagte

Ludewig

Ludewig, man sagte: Vive la Fayette! das wäre eine Sottise.

Ein paarmal hörte man das Geschrey: zur Guillotine! aber Ludewig kam nicht aus der Fassung. Gegen 3 Uhr war er wieder in seinem Zimmer.

Als die Glieder des Ausschusses der 21. ihm Abschriften der hinter der eisernen Thür in den Thuillerien gefundenen Papiere brachten, saß Tronchet ihm zur Seite an einem Schreibtisch, und legte eine Dose vor sich hin, auf welcher eine Figur mit 2 Gesichtern gemahlt war, die auf der einen Seite eine Freyheitsmütze trug, und auf der andern einen Aristokraten vorstelle. Ludewig nahm die Dose in die Hand und sagte: Das hätte ich nie geglaubt, daß ich auf einer Dose des Bürgers Tronchet eine Figur finden würde, die die Gegenrevolution predigt. Auf der einen Seite stand geschrieben: Die Gegenrevolution; auf der andern: ein Demokrat und Revolutionsfreund. Tronchet sagte zum König: die Vorstellung auf der Dose predigt nicht die Gegenrevolution, sondern macht die Hoffnung der Gegenrevolution lächerlich.

Als der König den R. C. verlassen hatte, schlug Manuel vor, daß Ludewig und seine Consulanten die Vertheidigung unterzeichnen sollten, daß dieselbe dem Druck übergeben, an die 84 Departementer verschickt, und die Discussion

C

über

über den Proces nicht eher, als 3 Tage nach Austheilung der Vertheidigung, vorgenommen werden sollte. Dies war das Zeichen zum Sturm. — Duhem begehrte, daß man so gleich zur Stimmengebung, in Rücksicht der Strafe, gehen sollte, die man gegen Ludewig würde ausgesprochen haben.

Lanjuinais legte hierauf die Frage vor: ob die Mitglieder einer Versammlung, ohne die Regeln der ewigen Gerechtigkeit zu verleßen, in der nämlichen Sache Kläger und Richter seyn könnten, ehe sie Ludewig XVI. die Vortheile verweigern könnten, die das Gesetz jedem Angeklagten bewilligt? Er fragte hierauf die Versammlung, ob diejenigen, welche in der heiligen Verschwörung gegen die Königswürde verwickelt wären, und sich auf der Rednerbühne selbst derselben gerühmt hätten, Ludewig XVI. einen Tag zuschreiben könnten, von dem sie sich selbst als die Urheber erklärtten. — Man begehrte die Stimmenmehrheit für Manuels Vorschlag. Der Präsident befragte die Versammlung; der erste Versuch war noch nicht geendigt, als der Berg (so nennt man die hitzigste Parthey der Jacobiner) mit einer schwer zu mahlenden Wuth sich erhob: die schmückigsten Ausdrücke, die schändlichsten Personalitäten wurden mit erstaunender Fertigkeit wiederholt; mehrere Mitglieder stiegen in den Saal herab, der Berg bewegte

wegte sich und 50 Mitglieder stürzten gegen den Schreibtisch, und drohten dem Präsidenten mit Worten und Fäusten. Der Tumult war erschrecklich, und wurde nur durch Fermonds Standhaftigkeit gedämpft.

Julien erhielt das Wort gegen Fermond, den Präsidenten. Schäumend von Wuth kehrte er sich gegen den Berg, verglich ihn mit Termopylä, und versicherte, daß die 50 Aufwiegeler, die ihn besetzt halten, eben so viele Spartaner wären, die eher sterben, als ihren Posten verlassen würden. Gleich als könnte eine Aehnlichkeit zwischen Spartaner, die für die Freyheit starben, und Räubern Statt finden, die die Grundpfeiler derselben umstürzen; Julien erlaubte sich hierauf, dem Präsidenten auf eine schändliche Art heimlicher Zusammenkünfte mit Ludewigs Vertheidigern und der Parthenlichkeit zu beschuldigen, und erklärte, daß er des Zutrauens des Convents unwürdig sey und verdiene, daß man ihn von seinem Präsidentenpache vertreiben, und ein anderes Mitglied denselben einnehmen lasse.

Das Freudengebrüll der Volksbühnen erschallte aufs neue; aufs neue brach der schändlichste Tumult aus: wir sind es müde, zu wiederholen, was diese Versammlung in den Augen Europens gebrandmarkt, in den Augen Europens, dessen Erwartungen schrecklich getäuscht sind, und das

Das statt einer freien und ausgeklärten Versammlung einen Kampfplatz erblickt, wo mitten unter den Dolchen gemieteter Banditen, und zur Seite alles dessen, was eine Nation schändliches und tolles in sich fasst, die Weisheit vergebens die Sache der Gerechtigkeit vertheidigt. Auf Cou-thons Vorschlag decretirte der Convent endlich, den Druck der Vertheidigung, die Versendung in die 84 Departementer, und ferner, daß man fogleich, ohne mit andern Dingen sich zu beschäftigen, bis zu dem Endurtheil dem Processe des Königs alle Sitzungen weihen solle.

Ein Theil der Volksbühnen war mit dem Auswurfe von Paris besetzt.

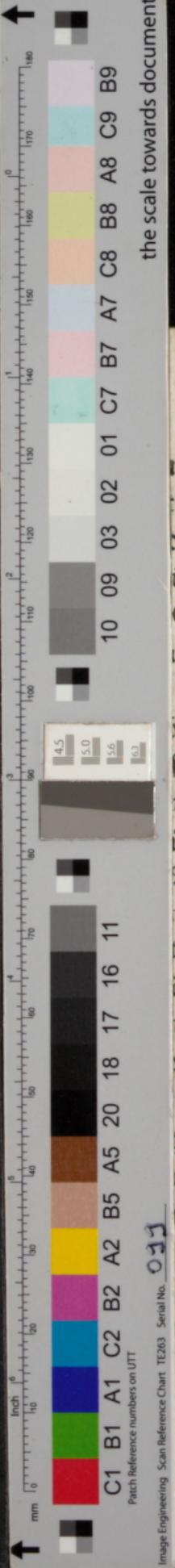
Bey der Durchsicht der Vertheidigungschrift ward man gewahr, daß die Worte, welche ein lautes Murren erregt hatten. „Das Volk wollte die Freyheit, und Ludewig hat sie ihm gegeben,“ in dem Manuscript ausgestrichen wären; daher wurde decretirt, daß diese Worte wieder hergestellt werden sollten.

Der König war bereits wie wir schon oben gesagt haben, des Nachmittags um 3 Uhr im Tempelthurm zurück, wo er nach 15tägiger Trennung zum erstenmal wieder mit seiner Familie Gemeinschaft haben durste.

---

150





25

I sonderbaren Umstand  
? Nach vieler Mühe  
dem Bureau eine au-  
iesem Briefe zu erhal-  
Europa vor Augen.  
in den unglücksvollen  
Hätten wir geglaubt,  
gegelegten Verbrechen  
so würden sie uns jetzt  
i mit unserer muthvol-  
ülse eilen sehen. Ihr  
Lage hätte Ihnen er-  
i. Jetzt fodere ich nur  
te einen Angrif auf sein  
ine genaue Verbindug  
i, . . . endlich ist das  
or Syndikus lieset ohne  
sten Artikel des Gese-  
Gewalt zu vertreiben  
twort lösen die Kanos  
n bittet der Prokurator  
N. V. zu gehen. Eine  
ser Unglück an : Wie  
ch weiß es nicht, viel-  
Geschichte nicht wissen.

S

Man